

Wochenblatt

für
Pulsniß, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsniß und Königsbrück.

No. 29.

Mittwoch, den 11. April

1866.

Bekanntmachung, einen muthmaßlich tollen Hund betr.

Am 30. vorigen Monats ist ein dem äußern Erscheinen nach toller Hund, von mittler Größe und schimmeliger Farbe, welcher sich weiter entfernt hat, ehe er hat getödtet werden können, in den Orten Bretzig und Dhorn umhergelaufen und hat mehrere Hunde daselbst gebissen.

Indem dieß hierdurch bekannt gemacht wird, werden zugleich alle Besitzer von Hunden und Katzen in Bretzig und Dhorn be- deutet, diese ihre Thiere bis Ende Juni laufenden Jahres aufmerksam zu beobachten und nicht frei umherlaufen zu lassen, sondern sicher einzusperrern oder respective an eine tüchtige Kette zu legen, sowie namentlich diejenigen Hunde, welche von vorerwähntem Hunde ge- bissen worden sind, entweder tödten zu lassen oder unter thierärztliche Behandlung zu stellen, auch diejenigen Hunde, welche erwiesenermaa- ßen nicht mit jenem Hunde in Berührung gekommen sind und nicht eingesperrt gehalten oder an die Kette gelegt werden können, mit einem gut construirten Maulkorbe von starken Drahtstangen oder von starkem Drahtflechtwerke — nicht aber bloß mit ledernem Maul- riemen — zu versehen.

Zu widerhandlungen gegen diese Bedeutung werden streng und unnachsichtlich mit Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet, auch wird Jemand beauftragt werden, die in den Orten Dhorn und Bretzig frei und ohne gutconstruirtem Maulkorbe umherlaufenden Hunde zu fangen und zu tödten.

Zugleich werden hierdurch der Bezirksgensdarm, die Ortsgerichtspersonen und die Ortswächter in Dhorn und Bretzig angewie- sen, sowie im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Wohlfahrt Jedermann aufgefordert wird, unnachsichtlich Zu widerhandlungen an- her anzuzeigen.

Pulsniß, am 5. April 1866.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Das für die Stadt Pulsniß mit Einschluß des Rittergutes auf das Jahr 1866 ausgestellte Gewerbe- und Personalsteuer- cataster liegt in der hiesigen Stadtsteuereinnahme zur Einsicht aus.

Etwasige Reclamation gegen die darin enthaltenen Ansätze sind binnen 3 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an ge- rechnet bei der Königlichen Bezirkssteuereinnahme zu Kamenz schriftlich einzureichen, wogegen später eingehende Reclamationen keine Berück- sichtigung finden.

Pulsniß, am 7. April 1866.

Der Stadtrath.
Körner, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonnabend, den 14. d. M. von Nachmittags 5 Uhr an sollen eine Partie Obstbaumäste, mehrere alte Röh- r- hölzer und einige Bodenhausen gegen sofortige baare Bezahlung an die Meistbietenden versteigert werden. Versammlungsort an den Communteichen allhier.

Pulsniß, am 9. April 1866.

Der Stadtrath.
Körner, Bürgermeister.

Politische Uebersicht.

Preußen. — Herr von Beust soll sich mit dem Project tragen, eine sächsisch-bairisch-württembergische Armee von 60 bis 70,000 Mann zusammenzubringen. — In Süddeutschland will man bereits wissen, daß die Rückzugslinie des sächsischen Heeres in einem Kriegsfall nach Baiern hin abgesteckt sei, wo die bai-

rische Bahnlinie die Verbindung mit dem bairischen Armeecorps sichert. Es ist etwas faul im Staate Deutschland. Soviel je- doch steht fest, daß, wer den Krieg heraufbeschwört, jedenfalls dafür schwer wird büßen müssen, denn auf ihn wird zuletzt der ganze Haß für das dadurch mit heraufbeschworene Unheil fallen. Und darum glauben wir, daß der Frieden sich erhält, da die